



Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Bundesverbands der Kultur- und Kreativwirtschaft -
Kreative Deutschland

Frage 1: In den vergangenen Jahren wuchs insbesondere durch die Arbeit der Kultur- und Kreativwirtschaftsverbände in den Städten, Regionen und Ländern Deutschlands sowie durch die Mitglieder des Netzwerks öffentlicher Fördereinrichtungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland die volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Anerkennung der aus vielen Kleinst- und Einzelunternehmen bestehenden Kreativökonomie. Welchen Stellenwert nimmt die Branche im Programm Ihrer Partei ein?

Antwort:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft bringt kulturell und wirtschaftlich bedeutende Produkte und Dienstleistungen hervor. Damit bietet dieser Wirtschaftszweig große Chancen für Wachstum und Arbeitsplätze. Angesichts der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden CDU und CSU die „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ ausbauen. Zugleich wollen wir weitere Anstrengungen unternehmen, um der Kultur- und Kreativbranche den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern. Außerdem werden wir die Zusammenarbeit von Kultur und Tourismus fördern. Die Verbindung kultureller Angebote mit der Kreativwirtschaft trägt dazu bei, Städte und Regionen attraktiver zu machen.

Frage 2: Die „Initiative Kultur und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung hat zum Ziel, „die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu stärken und die Erwerbschancen innovativer kleiner Kulturbetriebe sowie freischaffender Künstlerinnen und Künstler zu verbessern“ (www.kulturkreativwirtschaft.de). Seit Abschluss der Regionalberatungen 2014 findet jedoch keine direkte Förderung der Akteure im Rahmen des Programms mehr statt. Wie beabsichtigt Ihre Partei die vorhandenen Bundesmittel zukünftig einzusetzen, um insbesondere die Akteure vor Ort zu unterstützen?

Antwort:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft steht für die schöpferische Kraft der Veränderung, die unser Land gesellschaftlich und wirtschaftlich voranbringt. Kunst und Kultur sind dabei zentrale Bindeglieder unseres Gemeinwesens und ein starker Motor für inno-

vative Technologien. Deshalb unterstützt die unionsgeführte Bundesregierung Künstler und Kreative dabei, auch ökonomisch erfolgreich zu sein. So hat die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien über die bisherige Unterstützung hinaus einen eigenen Haushaltstitel in ihrem Kulturetat zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft eingerichtet.

Zudem besteht seit 2016 in Berlin ein zentrales Kompetenzzentrum, welches allen Akteuren als kompetenter Ansprechpartner für Vernetzungen und Unternehmensgründungen zur Verfügung steht. So gibt es im Kompetenzzentrum Ansprechpartner für bestimmte Themenbereiche wie Gründung und Wachstum, Innovation und Impulse, Internationalisierung und Export, Kultur, Arbeit und Gesellschaft. Um das schöpferische Potenzial von Kultur- und Kreativschaffenden für Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar zu machen, hat die „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung den Titel „Kultur- und Kreativpiloten Deutschland“ ausgelobt. Dieses Bundesprogramm wählt jedes Jahr 30 Unternehmen aus und fördert sie mit einem einjährigen Mentoring-Programm.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Buchbranche führten CDU und CSU bereits im Jahr 2014 den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Hörbücher ein. Zudem steht die deutsche Initiative, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auch auf E-Books und E-Paper anzuwenden, derzeit in Brüssel zur Entscheidung an.

Frage 3: Zahlreiche Studien zur Branche kommen zu dem Ergebnis, dass die Zusammenarbeit in Netzwerken für die kleinteilige Branche der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg der Akteure ist. Dennoch erhalten die meisten Netzwerke keine institutionelle Förderung. Welche Position vertritt Ihre Partei beim Thema Netzwerkförderung?

Antwort:

Ziel der von der unionsgeführten Bundesregierung im Jahr 2007 auf den Weg gebrachten „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ war es u. a., die meist klein- und mittelständischen Unternehmen in die Lage zu versetzen, sich eigenständig und

nachhaltig im Wettbewerb zu behaupten. Darüber hinaus sollte das hohe Innovationspotential der Kultur- und Kreativwirtschaft noch sichtbarer werden und Kooperationen zwischen der Kreativwirtschaft und anderen Wirtschaftsbranchen gefördert werden. Zum Zeitpunkt der Gründung der Bundesinitiative waren fehlende Netzwerkstrukturen für die Branche charakteristisch. Um hier Abhilfe zu schaffen, organisierte allein das „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft“ (KKKW) seit seinem Bestehen im Jahr 2010 über 700 Netzwerkveranstaltungen. Heute gibt es zahlreiche Netzwerke von Kreativunternehmerinnen und Kreativunternehmern in den Kommunen, Regionen und Ländern. Bundesweite Zusammenschlüsse von Netzwerken sind erfolgt bzw. weitere sind in Planung. CDU und CSU unterstützen und fördern diese Entwicklung ausdrücklich.

Frage 4: Innovationsförderung bezog sich in Deutschland bislang vor allem auf Investitionsförderung bei technischen Innovationen. In der aktuellen Studie über „Ökonomische und verwaltungstechnische Grundlagen einer möglichen öffentlichen Förderung von nichttechnischen Innovationen“ im Auftrag des BMWi liegen „Schwerpunkte der Untersuchung auf der Kreativwirtschaft (z.B. Gamesbranche), der Energiewirtschaft, der digitalen Gesundheitswirtschaft sowie auf weiteren digital industries“ (S. 4). Damit werden breiten nichttechnischen und sozialen Innovationen der Kultur- und Kreativwirtschaft eine geringere Priorität eingeräumt. Welchen Fokus legt Ihre Partei bei der zukünftigen Förderung von nichttechnischen Innovationen?

Antwort:

Speziell für die Kultur- und Kreativwirtschaft zeigt die oben genannte Studie verschiedene Handlungsfelder auf, die geeignet sind, die Innovationstätigkeit gerade kleiner Unternehmen zu stärken. Insbesondere empfiehlt die Studie für die Entwicklung nichttechnischer Innovationen cross-sektorale Kontakte und Netzwerke sowie entsprechende Formate. Daher wurde das „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft“ des Bundes (KKKW) im Jahr 2017 um das Zusatzmodul so genannter

Creative Camps ergänzt. Diese Creative Camps dienen der Initiierung von Entwicklungspartnerschaften zwischen der Kreativwirtschaft und anderen Branchen (z. B. Automobilindustrie, Gesundheitswirtschaft) und sind intensive, fokussierte Events, die vorab von den teilnehmenden Unternehmen betreut werden. Darüber hinaus ist als weiteres Modul des KKKW eine zusätzliche branchenübergreifende und interaktive Roadshow an mehreren Standorten in Deutschland vorgesehen, u. a. mit dem Ziel, die Vernetzung von kreativen Klein- und Kleinstunternehmern mit Unternehmen auch aus dem klassischen und industriellen Mittelstand zu stärken.

Die Studie empfiehlt zudem, in weiteren prioritären Bereichen zusätzliche Detailanalysen vorzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Task-Force eingerichtet, um wirtschaftspolitisch besonders relevante Handlungsfelder zu analysieren und weitere umsetzbare Unterstützungsmaßnahmen zu konkretisieren.

Frage 5: In den vergangenen Jahren fand in Deutschland und Europa eine intensive Aus-einandersetzung über den Schutz von Urheberrechten im digitalen Zeitalter statt. Diese Diskussion ist für die Kreativökonomie, zu der sowohl Urhebende (bspw. JournalistInnen, KomponistInnen, TexterInnen) als auch Verwertende (bspw. Blogger, DJs) gehören, von hoher Bedeutung. Welche Standpunkte vertritt Ihre Partei in Bezug auf den Urheber und Leistungsschutz?

Antwort:

Unsere Rechtsordnung bietet für den Schutz geistigen Eigentums das Urheber-, Patent- und Markenrecht. Auch in der digitalen Welt muss das Urheberrecht Dreh- und Angelpunkt für den Schutz kreativen Schaffens und Arbeitens bleiben. Denn es ist sowohl Ausdruck des Persönlichkeits- wie des Eigentumsrechts. Damit dient das Urheberrecht zuvörderst dem Schutz des Urhebers, Nutzerinteressen spielen dabei jedoch ebenfalls eine wichtige Rolle.

Über gemeinsame Regeln für einen digitalen Binnenmarkt werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Medien zunehmend durch europäisches Recht vorgegeben. Die-sen Prozess der europäischen Ausgestaltung der Bedingungen, unter denen Medien auf einem gemeinsamen europäischen Markt agieren, wollen CDU und CSU aktiv und in enger Kooperation mit den Ländern mitgestalten. Hierbei unterstützen wir das Ziel eines ge-meinsamen Binnenmarktes als Grundpfeiler eines vereinten und solidarischen Europas. Zugleich werden wir darauf achten, dass nationale Spiel-räume zur Absicherung der kulturellen und medialen Vielfalt erhalten bleiben.

Frage 6: Anders als für abhängig Beschäftigte gibt es für junge Selbständige und Unternehmerinnen keine attraktive Angebote zum Aufbau einer Altersvorsorge (die so genannte „Rürup-Rente“ ist gerade für junge Menschen im Gegensatz zur „Riester-Rente“ finanziell unattraktiv). Wie möchte Ihre Partei diese Situation ändern?

Antwort:

Kreative sowie Künstlerinnen und Künstler haben durch die Absicherung in der Künstlersozialkasse die Möglichkeit, eine staatlich geförderte private Alterssicherung abzuschließen. Die weitere Senkung der Beitragssätze im Jahr 2018 erleichtert es gerade jungen Selbstständigen, eine private Altersvorsorge aufzubauen. Für selbstständige Künstler und Publizisten bietet die Basis-Rente neben der Riester-Rente zudem eine weitere Möglichkeit, staatlich gefördert Altersvorsorge zu betreiben.

Frage 7: Viele schöpferisch tätige KreativunternehmerInnen sind in der Künstlersozialkasse (KSK) abgesichert. Wie möchte Ihre Partei das System der Sozialversicherung für diesen Personenkreis künftig gestalten?

Antwort:

Künstlerinnen und Künstler sollen von ihrer künstlerischen Arbeit leben und nicht nur knapp überleben können. Daher beschlossen CDU und CSU im Juli 2014 eine Reform der Künstlersozialversicherung. Diese ist für die soziale Absicherung der Künst-

lerinnen und Künstler unverzichtbar, europaweit einmalig und eines der wichtigsten Instrumente der Förderung von Kunst und Kultur in unserem Land. Durch die Reform der Künstlersozialversicherung vom Juli 2014 wurde die Prüftätigkeit abgabepflichtiger Unternehmen durch die Deutsche Rentenversicherung verstärkt, was den Abgabesatz für alle Unternehmen, die kreative Leistungen nutzen, von 5,2 auf 4,2 Prozent im Jahr 2018 sinken lässt.

Außerdem haben CDU und CSU die soziale Lage der Künstler und Kulturschaffenden bereits in der letzten Wahlperiode verbessert, indem die Zugangsvoraussetzungen für den Erwerb von Arbeitslosengeld I erleichtert wurden. Danach kann derjenige ALG I beziehen, der in den letzten zwei Jahren sechs Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war und sich dies überwiegend aus Beschäftigungen ergibt, die auf nicht mehr als 10 Wochen befristet waren. Eine bestimmte Verdienstgrenze darf dabei nicht überschritten werden. CDU und CSU wollen sich dafür einsetzen, dass die bis zum 31.07.2018 verlängerte Regelung fortgeführt und gegebenenfalls weiter verbessert wird.